



Kantonsrat

Sitzung vom: 4. November 2014, nachmittags
Protokoll-Nr. 420

Nr. 420

- Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes (M 446). Ablehnung**
- Motion Stutz Hans und Mit. über eine Änderung des Vermögenssteuertarifes (§ 60 Steuergesetz) (M 526). Ablehnung**

Felicitas Zopfi begründet die am 9. Dezember 2013 eröffnete Motion über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrer Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Halbierung der Vermögenssteuer war ein Bestandteil der Steuergesetzrevision 2008. Sie trat auf 2009 in Kraft. Davor war die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei grösseren Vermögen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht mehr gegeben. Es wurde deshalb als dringlich erachtet, den Steuersubstratsverlust an die umliegenden Kantone aufzuhalten und für vermögende Personen steuerlich attraktiver zu werden. Man wollte deren Abwanderung stoppen und die Zuwanderung von Kaderleuten sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern samt deren Unternehmen fördern. Die Ausfälle sollten mittelfristig durch zusätzliches Substrat teilweise kompensiert werden. Gemäss Berechnungen von Lustat Statistik Luzern bewirkte die Senkung des Vermögenssteuertarifs bei rein statischer Betrachtung Ausfälle für den Kanton in der Höhe von rund 35 Millionen Franken. Man ging jedoch von einem erheblichen Kompensationseffekt aus, der sich vor allem bei der Einkommenssteuer niederschlagen sollte. Zuziehende beziehungsweise nicht wegziehende Personen mit Vermögen versteuern in der Regel auch ein erhebliches Einkommen. Unter dem Strich rechnete man daher mit einem Nettoausfall von rund 17,5 Millionen Franken. Die Finanzierung der mit der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes beschlossenen Entlastungen war im damaligen Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) eingeplant. Die im Rahmen der Botschaft berechneten Ausfälle lagen sogar etwas unter den Werten, die im damaligen IFAP eingestellt waren. Ihr Rat stimmte in der Folge der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes mit 83 gegen 20 Stimmen zu. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten ihr in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 76,6 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Entwicklung der Erträge der natürlichen Personen bestätigte die ursprünglichen Erwartungen. Die Erträge (des laufendenden Jahres) der natürlichen Personen betragen 2008 (vor Halbierung der Vermögenssteuer) 598 Millionen Franken. Sie gingen 2009 um rund 9 Millionen Franken auf 588,9 Millionen Franken zurück. 2012 betragen sie bereits 623,9 Millionen. Wie sich die Massnahmen der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes konkret auf die Entwicklung des Steuerertrags auswirkten und welchen Einfluss andere Gründe (z. B. die Konjunktur) hatten, kann letztlich nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 entlasteten die natürlichen Personen bei den Kantonssteuern um insgesamt 155 Millionen Franken. Bei einem verheirateten Paar, mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken sank beispielsweise die Steuerbelastung von 2005 bis 2013 um rund 46 Prozent. Die Halbierung der Vermögenssteuer machte damit rund einen Fünftel der strukturellen Entlastungen der natürlichen Personen der letzten Jahre aus. Dieser

Umstand sowie die aufgezeigte Entwicklung der Erträge machen klar, dass die Halbierung der Vermögenssteuer nicht als eigentliche Ursache für die momentan angespannte Finanzlage herhalten kann. Diese ist vielmehr geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum, das deutlich über demjenigen der Einnahmen liegt. Das Ausgabenwachstum konnte dank grosser Anstrengungen mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II sowie im ordentlichen AFP-Prozess abgedeckt werden, nicht aber vollumfänglich kompensiert werden. Wir sehen uns aufgrund dieser Sachlage veranlasst, im AFP 2015-2018 auf die im Vorjahres-AFP eingerechnete Absenkung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit ab dem Jahr 2017 zu verzichten und bei 1,60 Einheiten zu belassen. Eine neuerliche Erhöhung der Vermögenssteuer würde dagegen die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisions Schritte Dispositionen getroffen haben, könnten sich im Stich gelassen fühlen. Im Übrigen hat die von unserem Rat beantragte Erhöhung des Steuerfusses auch Auswirkungen auf juristische Personen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Kurzfristige Änderungen müssen dagegen vermieden werden. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat entschieden an seiner Steuerstrategie fest.

Schliesslich bleibt auf die kommende Unternehmenssteuerreform III hinzuweisen. Zu deren Gegenfinanzierung sieht der Vernehmlassungsentwurf unter anderem die Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer vor. Das führte zusammen mit der Vermögenssteuer zu einer erheblichen und im internationalen Vergleich in dieser Form einzigartigen Doppelbelastung. Die Vermögenssteuer gilt unter Ökonomen als wenig sinnvoll, da sie statt des Einkommens die Substanz besteuert. Sollte die Beteiligungsgewinnsteuer eine Mehrheit finden, gerieten demzufolge die kantonalen Vermögenssteuern stark unter Druck. Für diesen Fall wird bereits heute gefordert, die Vermögenssteuer entweder ganz abzuschaffen oder zumindest erheblich zu senken. Auch unter dieser Optik würde daher eine Annahme der Motion wieder in eine falsche Richtung führen.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihrem Rat, die Motion abzulehnen."

Hans Stutz begründet die am 27. Mai 2014 eröffnete Motion über eine Änderung des Vermögenssteuertarifes (§ 60 Steuergesetz). Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion entspricht inhaltlich im Wesentlichen der Motion M 446 von Felicitas Zopfi-Gassner über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes (eröffnet am 9. Dezember 2013). Die Begründung unseres Antrags auf Ablehnung ist daher identisch mit den dort gemachten Ausführungen.

Die Halbierung der Vermögenssteuer war ein Bestandteil der Steuergesetzrevision 2008. Sie trat auf 2009 in Kraft. Davor war die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei grösseren Vermögen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht mehr gegeben. Es wurde deshalb als dringlich erachtet, den Steuersubstratsverlust an die umliegenden Kantone aufzuhalten und für vermögende Personen steuerlich attraktiver zu werden. Man wollte deren Abwanderung stoppen und die Zuwanderung von Kaderleuten sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern samt deren Unternehmen fördern. Die Ausfälle sollten mittelfristig durch zusätzliches Substrat teilweise kompensiert werden. Gemäss Berechnungen von Lustat Sta-

tistik Luzern bewirkte die Senkung des Vermögenssteuertarifs bei rein statischer Betrachtung Ausfälle für den Kanton in der Höhe von rund 35 Millionen Franken. Man ging jedoch von einem erheblichen Kompensationseffekt aus, der sich vor allem bei der Einkommenssteuer niederschlagen sollte. Zuziehende beziehungsweise nicht wegziehende Personen mit Vermögen versteuern in der Regel auch ein erhebliches Einkommen. Unter dem Strich rechnete man daher mit einem Nettoausfall von rund 17,5 Millionen Franken. Die Finanzierung der mit der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes beschlossenen Entlastungen war im damaligen Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) eingeplant. Die im Rahmen der Botschaft berechneten Ausfälle lagen sogar etwas unter den Werten, die im damaligen IFAP eingestellt waren. Ihr Rat stimmte in der Folge der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes mit 83 gegen 20 Stimmen zu. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten ihr in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 76,6 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Entwicklung der Erträge der natürlichen Personen bestätigte die ursprünglichen Erwartungen. Die Erträge (des laufenden Jahres) der natürlichen Personen betragen 2008 (vor Halbierung der Vermögenssteuer) 598 Millionen Franken. Sie gingen 2009 um rund 9 Millionen Franken auf 588,9 Millionen Franken zurück. 2012 betragen sie bereits 623,9 Millionen. Wie sich die Massnahmen der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes konkret auf die Entwicklung des Steuerertrags auswirkten und welchen Einfluss andere Gründe (z. B. die Konjunktur) hatten, kann letztlich nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 entlasteten die natürlichen Personen bei den Kantonssteuern um insgesamt 155 Millionen Franken. Bei einem verheirateten Paar, mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken sank beispielsweise die Steuerbelastung von 2005 bis 2013 um rund 46 Prozent. Die Halbierung der Vermögenssteuer machte damit rund einen Fünftel der strukturellen Entlastungen der natürlichen Personen der letzten Jahre aus. Dieser Umstand sowie die aufgezeigte Entwicklung der Erträge machen klar, dass die Halbierung der Vermögenssteuer nicht als eigentliche Ursache für die momentan angespannte Finanzlage herhalten kann. Diese ist vielmehr geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum, das deutlich über demjenigen der Einnahmen liegt. Das Ausgabenwachstum konnte dank grosser Anstrengungen mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II sowie im ordentlichen AFP-Prozess abgefedert werden, nicht aber vollumfänglich kompensiert werden. Wir sehen uns aufgrund dieser Sachlage veranlasst, im AFP 2015-2018 auf die im Vorjahres-AFP eingerechnete Absenkung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit ab dem Jahr 2017 zu verzichten und bei 1,60 Einheiten zu belassen. Eine neuerliche Erhöhung der Vermögenssteuer würde dagegen die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, könnten sich im Stich gelassen fühlen. Im Übrigen hat die von unserem Rat beantragte Erhöhung des Steuerfusses auch Auswirkungen auf juristische Personen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Kurzfristige Änderungen müssen dagegen vermieden werden. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat entschieden an seiner Steuerstrategie fest.

Schliesslich bleibt auf die kommende Unternehmenssteuerreform III hinzuweisen. Zu deren Gegenfinanzierung sieht der Vernehmlassungsentwurf unter anderem die Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer vor. Das führte zusammen mit der Vermögenssteuer zu einer erheblichen und im internationalen Vergleich in dieser Form einzigartigen Doppelbelastung. Die Vermögenssteuer gilt unter Ökonomen als wenig sinnvoll, da sie statt des Einkommens die Substanz besteuert. Sollte die Beteiligungsgewinnsteuer eine Mehrheit finden, gerieten demzufolge die kantonalen Vermögenssteuern stark unter Druck. Für diesen Fall wird bereits heute gefordert, die Vermögenssteuer entweder ganz abzuschaffen oder zumindest erheb-

lich zu senken. Auch unter dieser Optik würde daher eine Annahme der Motion wieder in eine falsche Richtung führen.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihrem Rat, die Motion abzulehnen."

Felicitas Zopfi hält an ihrer Motion fest und unterstützt die Motion von Hans Stutz ebenfalls. Die Vermögenssteuer sei eine gerechte Steuer. Es werde dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Je höher das Vermögen, desto besser die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Diese Steuer sei nur mit einer gewissen Höhe gerecht und wenn nicht auf Leistungen verzichtet werden müsse, um sie tief zu halten. Das sei aber im Moment der Fall. Der Vermögenssteuertarif betrage 0,75 Promille. Eine Familie mit einem Vermögen von 200000 Franken bezahle in einer Gemeinde mit einem hohen Steuerfuss rund 300 Franken Vermögenssteuer. Bei einem Vermögen von 2 Millionen Franken wären es rund 8000 Franken. Eine Verdopplung dieser Steuern schmerze niemanden. Das Sparpaket dagegen schon. Um die Vermögenssteuer tief zu halten, müssten Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung auf eine Betreuung während der Ferien verzichten. Wer künftig durch einen Unfall oder Krankheit auf Betreuung angewiesen sei, werde auf eine Warteliste gesetzt, da es keine zusätzlichen Plätze mehr gebe. Menschen mit einer psychischen Erkrankung müssten auf ambulante Hilfe verzichten. Familien erhielten weniger Prämienverbilligung und Kinder müssten deshalb auf den Musikunterricht verzichten. Wer ein Vermögen ausweise, sei wirtschaftlich gut gestellt. Eine Verdoppelung der Steuer sei verkraftbar. Die Sparmassnahmen seien nicht mehr verkraftbar und würden schlechter gestellte Menschen noch schlechter stellen. Die Änderung wäre kurzfristig umsetzbar. Es betreffe einen Paragraphen und eine Zahl. Der Rat könne diese Gesetzesänderung in 1. Beratung in der Dezember-Session beschliessen und in 2. Beratung im Januar. Auch hier gelte die Frage, was wichtiger sei: dass Vermögende weiterhin praktisch nichts versteuern müssten oder das Wohl der Menschen im Kanton Luzern.

Hans Stutz spricht ebenfalls zu beiden Motionen. Unter den vielen Zusendungen der letzten Tage sei ihm ein Satz besonders aufgefallen. In der Stellungnahme des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes hiess es: "Der Kanton soll wieder zu einer Einnahmenpolitik zurückkehren, mit der die Regierung die demokratisch gefällten Entscheide für die Gestaltung der Gesellschaft auch ausführen kann." Sein Vorstoss sei ein kleiner Beitrag dazu, um das Einnahmenproblem zu lösen. Die Regierung habe recht wenn sie sage, mit der Umsetzung dieser Motion wie auch jener von Felicitas Zopfi, werde die angespannte Finanzlage nicht gelöst. Aber es sei ein möglicher Lösungsansatz um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Grüne Fraktion habe mehrere Vorstösse eingereicht, um das Einnahmenproblem zu lösen. Der Regierungsrat befürchte, dass die Korrektur sowohl des Unternehmenssteuersatzes wie auch des Vermögenssteuersatzes die Reputation des Kantons gefährden würde, insbesondere natürlich bei den juristischen Personen oder bei den vermögenden Personen. Wie sei es aber mit der Reputation des Kantons, wenn die als notwendig angepriesenen Projekte wie das Sicherheitszentrum nicht mehr realisiert werden könnten? Wenn gesetzliche Standards nicht mehr umgesetzt werden könnten? Oder wenn für Kernaufgaben des Staates, zum Beispiel die Sicherheit, nicht genügend Personal angestellt werden könne? Diese Fragen würden der Reputation des Kantons viel mehr schaden, als die geringe Anhebung des Steuersatzes für vermögende Personen.

Ruedi Burkard lehnt die Motion von Felicitas Zopfi im Namen der FDP-Fraktion ab. Er weise nochmals darauf hin: Der Kanton Luzern habe kein Einnahmenproblem sondern ein Ausgabenproblem. Die Antwort der Regierung belege, dass insbesondere natürliche Personen von der Reduktion der Halbierung der Vermögenssteuer profitierten. Diese Revision hätten 76,6 Prozent der Bevölkerung beschlossen. Es gebe keinen Grund, den Paragraphen 60 des Steuergesetzes anzupassen, zumal der Kanton durch die Unternehmenssteuerreform III wieder zu Änderungen gezwungen werde. Mit der Antwort des Regierungsrates sei die FDP nicht einverstanden. Aus ihrer Sicht seien mit Leistungen und Strukturen II zu wenig Anstrengungen unternommen worden, um wirklich zu sparen. Mit der Belassung des Staatssteuerfusses auf 1,6 Einheiten über 2017 hinaus sei die FDP erst recht nicht einverstanden. Das sei aber ein anderes Thema, das zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden müsse.

Marcel Zimmermann lehnt die Vorstösse im Namen der SVP-Fraktion ab. Er könne sich den Ausführungen von Rudi Burkard nur anschliessen. Bei der Vermögenssteuer handle es sich nicht um eine faire Steuer. Diese Gelder seien vorher mindestens einmal versteuert worden.

Andrea Gmür lehnt im Namen der CVP-Fraktion beide Vorstösse ab. Die Halbierung der Vermögenssteuer sei ein Bestandteil der Steuergesetzrevision 2008 gewesen. Damit habe man verhindern wollen, dass vermögende Personen in andere Kantone abwanderten. In der Stadt Luzern würden rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen gar keine Steuern bezahlen. Knapp 10 Prozent seien für über 30 Prozent der Steuereinnahmen zuständig. Würden die vermögenden Personen aus dem Kanton abwandern, müssten der Mittelstand und die Familien für die entstandenen Mindereinnahmen aufkommen.

Armin Hartmann empfiehlt beide Vorstösse abzulehnen. Die Vermögenssteuer sei alles andere als gerecht. Er wisse nicht, ob es richtig sei, wenn eine Person mit einem Jahreseinkommen von 1 Million Franken alles verjuble und somit keine Steuer bezahlen müsse, dagegen jemand mit einem Jahreseinkommen von 50000 Franken etwas an Vermögen akkumuliere und darauf Steuern entrichten müsse. Die Umverteilung im Kanton Luzern erfolge in erster Linie über die Einkommenssteuer und das sei richtig so. Die Vermögenssteuer sei insbesondere nicht effizient, sie greife die Substanz an, gerade jetzt wo die Realzinsen tief seien. Deshalb sei die Vermögenssteuer nicht weit verbreitet. In Deutschland etwa werde seit 1997 keine Vermögenssteuer mehr erhoben. Die Vermögenssteuer sei auch nicht ergiebig. Vermögen sei mobil und durch eine hohe Besteuerung schnell weg. Deshalb seien die Sätze sehr tief, was zu einem gewissen Wettbewerb in diesem Bereich führe. Die Halbierung der Vermögenssteuer sei innerhalb der Steuerstrategie eine der ersten gewesen, die man umgesetzt habe, weil man dort den grössten Handlungsbedarf gesehen habe. Als Gemeinderat könne er bestätigen, dass diese Massnahme wirklich etwas gebracht habe. Viele Personen mit hohem Vermögen seien aus dem Kanton Luzern weggezogen. Man wolle nicht ins alte Fahrwasser zurückkehren, deshalb müsse man die Vermögenssteuer tief halten.

David Roth möchte einige Korrekturen anbringen. Es stimme nicht, dass dieses Geld bereits einmal versteuert worden sei. Kapitalgewinne würden in der Schweiz nicht versteuert, in Deutschland aber schon. Wenn jemand sein ganzes Geld verjuble, zahle er keine Vermögenssteuer, dafür 7,5 Prozent Mehrwertsteuer. Die Vermögenssteuer sei gerecht und treffe Personen mit einem grossen Vermögen. Zudem gebe es einen Freibetrag von 50000 Franken. Vermögende Personen verfügten über Kapitalerträge, welche diese Steuer um ein mehrfaches überstiegen. Das Vermögen könne sich weiterhin vermehren. Schlussendlich gehe es darum, wie und durch wen die Leistungen für die Bevölkerung im Kanton finanziert würden. In einer sozial gerechten Gesellschaft lebe es sich auch als vermögende Person angenehmer und besser.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann beide Motionen ab. Felicitas Zopf habe erläutert, dass steigende Vermögen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhten. Das sei richtig. Das geschehe aber nicht durch eine Vermögensakkumulation sondern durch das Einkommen aus dem Vermögen. Dieses Einkommen werde wieder besteuert, was auch richtig sei. Vermögen werde in der Regel in verschiedene Arten investiert und dadurch würden wieder Einkommenssteuern entstehen. Man habe schon von der Unternehmungssteuerreform III gehört. In diesem Zusammenhang bestehe die Idee, die Kapitalgewinne zu besteuern. Im Vorstoss nenne man dies Beteiligungsgewinnsteuer, es handle sich aber um dasselbe. Damit werde einen grossen Druck auf die Vermögenssteuer ausgeübt. Je höher die Vermögenssteuer sei, desto höher werde der Druck und umso höher sei das Ausfallrisiko. Gemäss Andrea Gmür bezahlten 25 Prozent in der Stadt Luzern keine Steuern. Das stimme und sei im Gesetz so verankert. Man solle aber auch Rahmenbedingungen für jene schaffen, die überdurchschnittliche Steuern bezahlten. Nur dann sei der Staat fähig seine Leistungen zu erbringen und auch die gewollten und notwendigen Transferleistungen zu erbringen.

Der Rat lehnt die Motion M 446 von Felicitas Zopfi mit 87 zu 25 Stimmen ab.

Der Rat lehnt die Motion M 526 von Hans Stutz mit 88 zu 25 Stimmen ab.